

(Abg. Dr. Bogel.)

find. Drei lieber Kollegen müssen wir heute mit schmerzlichen Empfindungen gedenken und müssen dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, daß sie uns durch den Tod entrissen worden sind. Wir werden ihnen aber ein ehrendes Andenken bewahren, und rufen ihnen ein „Habe Dank!“ noch in die Gruft nach.

Am 6. Juni 1910 starb der Vertreter des 5. Wahlkreises der Stadt Leipzig, Amtsrichter Dr. Johannes Rudolph in Leipzig. Er gehörte der Kammer während des letzten Landtages an und war Mitglied der Beschwerde- und Petitionsdeputation.

Am 9. Oktober 1910 starb der Vertreter des 23. ländlichen Wahlkreises, der Verlagsbuchhändler Johannes Friedrich Dürr in Gaschwitz bei Leipzig. Er trat in die Kammer am 26. Oktober 1905 ein, war während des Landtages 1905/06 Mitglied der Rechenschaftsdeputation, 1907/08 Mitglied und zweiter Schriftführer der Beschwerde- und Petitionsdeputation und fungierte während des letzten Landtages in gleicher Eigenschaft bei der Finanzdeputation B.

Endlich starb am 7. Januar 1911 der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Johann August Sobe in Zschorna bei Pommritz. Als Vertreter des 5. ländlichen Wahlkreises trat er am 12. November 1903 in die Kammer ein und gehörte während der Landtage in den Jahren 1903 bis 1908 der Rechenschaftsdeputation und beim letzten Landtage der Beschwerde- und Petitionsdeputation als Mitglied an.

Meine Herren! Ich bitte Sie, sich zu Ehren dieser Heimgegangenen von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschicht.)

Sie ruhen in Frieden!

Entschuldigt sind für heute, leider wegen Krankheit, die Herren Abg. Wunderlich und Sindermann, und zwar Herr Abg. Sindermann wegen Krankheit am Orte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Teilung der Kammer in fünf Abteilungen.

Zur Erledigung dieser Angelegenheit haben wir nach § 1 der Geschäftsordnung zu verfahren. Der § 1 der Geschäftsordnung schreibt vor:

„In der ersten nach Einberufung eines Landtags stattfindenden Kammersitzung, welche schon am Tage der Anmeldung der Kammermitglieder nach Ablauf der für diese bestimmten Stunde abgehalten werden kann und zu welcher die vom Vorsitzenden der Einweiskommission ausgehenden Einladungen in Gemäßheit des § 29 ergehen oder auch schon bei der Anmeldung behündigt

werden können, wird die Kammer durch das Loos in fünf Abteilungen möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt.

Jede Abtheilung wählt einen Vorsitzenden und einen Schriftführer sowie für jeden dieser Beiden einen Stellvertreter und zeigt das Ergebnis dieser Wahlen der Kammer an.“

Ich werde nun so verfahren, daß ich die Namen der einzelnen Abgeordneten aus dieser Urne ziehe, und ich bitte die Herren Sekretäre, die Verteilung der genannten Abgeordneten in der Weise in der Liste vorzunehmen, daß der erste der von mir aufgerufenen Abgeordneten der ersten Abteilung, der zweite der zweiten Abteilung, der dritte der dritten, der vierte der vierten, der fünfte der fünften Abteilung und der sechste dann wieder der ersten Abteilung, der siebente der zweiten Abteilung usw. überwiesen wird.

Ich werde nun mit Verlesung der betreffenden Abgeordneten, wie ich die Zettel mit ihren Namen der Urne entnehme, beginnen und bitte die Herren Schriftführer, die Listen darüber zu führen.

Beim Aufruf der Namen lasse ich alle Titel weg.

(Verlesung der Namen.)

Ich bitte nun Herrn Sekretär Anders, die Abteilungen und die auf jede von ihnen verwiesenen Abgeordneten noch einmal vorzulesen.

Abg. Anders (liest):

Abteilungen der Zweiten Kammer.

Erste Abteilung.

Hartmann.	Wappler.
Singer.	Wirth.
Richter.	Dr. Zöphel.
Bleher.	Dr. Dietel.
Schnabel.	Koch.
Posern.	Demmler.
Brodauf.	Langhammer.
Friedrich.	Dr. Mangler.
Rißschke (Leußsch).	Bär.
Zimmer.	

Zweite Abteilung.

Harter.	Horst.
Schönfeld.	Wilde.
Greulich.	Schmidt (Freiberg).
Müller (Zwidau).	Dr. Steche.
Schulze.	Wittig.
Göpfert.	Riem.
Heymann.	Kentisch.
Opiß.	Koch.
Kleinhempel.	Kunze.